

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 18/0269
604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften			Datum: 24.05.2018
Bearb.:	Kröska, Mario	Tel.:-258	öffentlich
Az.:	604/Gi		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	06.09.2018	Anhörung

Ausweisung eines Teils der Müllerstraße (Glashütte) im Straßenbau-Maßnahmenplan 2018; hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Pender am 17.5.2018 (TOP.12.12)

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 17.05.2018 erklärte Herr Pender, dass in einem Artikel des Hamburger Abendblattes (welcher am Mittwoch, den 02. Mai 2018 veröffentlicht wurde) u. a. der Ausbau des Südteiles der Müllerstraße aufgeführt wurde.

Herr Pender bittet um schriftliche Beantwortung, um welche Maßnahmen es sich hierbei handelt und bittet in diesem Zusammenhang um Auskunft, warum der nördliche Teil der Müllerstraße (von Travestraße bis zur Einmündung in den Glashütter Damm) im o. g. Maßnahmenplan nicht aufgeführt, bzw. farblich gekennzeichnet wurde.

Antwort:

Gemäß politisch beschlossenenem Haushaltsplan, sind Finanzmittel (Planungs- und Baukosten) für die grundhafte Sanierung der südlichen Müllerstraße (von der Einmündung Segeberger Chaussee bis zur Sperrung in Höhe der Travestraße) im kassenwirksamen Haushalt der Stadt Norderstedt enthalten.

Entsprechend ist diese Baumaßnahme im Maßnahmenplan der Verwaltung für das Jahr 2018 enthalten. Konkret soll der desolate Fahrbahnzustand (Binder-, Deckschicht, Regenwasser-einläufe und viele Kanalschächte sind grundhaft zu erneuern) beseitigt werden. Ein Regenwasser- und Schmutzwasserkanal ist dort bereits vorhanden. Somit werden lediglich Sanierungsarbeiten an Grundleitungen erfolgen.

Für den nördlichen Abschnitt sind zunächst noch keine investiven Ausbaumaßnahmen geplant, da sich die Fahrbahn im Abschnitt zwischen der Travestraße und dem Glashütter Damm noch in einem besseren Zustand befindet. Hier wird die Verkehrssicherung im Zuge des kontinuierlich stattfindenden Straßenunterhaltungsaufwandes sichergestellt. Die Anlegung eines zusätzlichen Gehweges ist im nördlichen Teil – aufgrund des gewachsenen Knick- und Baumbestandes und in Ermangelung von öffentlichen Flächen – nicht möglich.

Deshalb ist dieser Abschnitt nicht im Maßnahmenplan eingetragen und wurde folglich auch nicht farblich markiert.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

